

Die den Tithe des löbl. Conlucum
Anrechnung auf künftige Defina
notwendig ist, werden, darüber nun
Anrechnung zu machen, so wird
diesfalls nach dem Patrois
des 5. Märzigen und 5. Märzigen
des Collucum Conlucum zu
polsem fude auf den 29. 4. 1711.
aufser vorgeladen.

Herr D. di Pauli.
No 510.

Herr Franz Anton Marx macht
des Anrechnung im aufrecht
nicht, oberhalb des Zinsgruppens
in Aufsicht des dies die im
Lage abgrenzung fudestimmung
nachfolgendem Einweisung des Hoff
stammes den künft. Konlucum
Zugangungung Handb.

Conclusum.

Doch den Herr Franz Ant. Marx
des Anrechnung Zinsgruppens auf die
Art, als die diese aufser betrachtet
ist, notwendig werden.

No 511.

Konlucum. Intimatid d. d. 184.
pross. 22. 4. May, des die
Aufstellung wird geschehen
an der fuprige fuprige fuprige
wenn der fuprige die aus
getragenen Laportung für
Impally pross als die ord.
nimgemäßigen Zulage für
die übrigen Lesens zu bestanden.
Anrechnung, zugunsten
nicht.

Conclusum.

Herr den Herr fuprigem 5. Märzigen
zu intimieren.